

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS)

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt dem Beschluss der Bundesregierung vom 15. Februar 2023 zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan zu.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Die deutschen Streitkräfte handeln bei ihrem Einsatz als Teil der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (United Nations Mission in the Republic of South Sudan – UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) vom 8. Juli 2011 und den Folgeresolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, zuletzt Resolution 2625 (2022) vom 15. März 2022, und somit im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

3. Auftrag

UNMISS ist nach Maßgabe der oben genannten Resolutionen autorisiert, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um insbesondere die folgenden Aufgaben wahrzunehmen:

- a) Schutz von Zivilpersonen:

- Schutz von Zivilpersonen, denen körperliche Gewalt droht;
- Abschreckung von Gewalt gegen Zivilpersonen;
- durch vorausschauende Einsätze sowie durch die Umsetzung einer missionsweiten Frühwarn- und Reaktionsstrategie;
- Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in den von UNMISS eingerichteten Schutzorten sowie bei Bedarf in den vormals als Schutzorte ausgewiesenen Orten für die Zivilbevölkerung;
- Abschreckung, Verhütung und Bekämpfung von sexualisierter und genderbasierter Gewalt;
- Leistung von „Guten Diensten“, Vertrauensbildung und Moderation zur Unterstützung der Schutzstrategie der Mission, insbesondere für Frauen und Kinder;
- Unterstützung der Behörden und zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Entwicklung und Umsetzung geschlechtersensibler Programme zur Minderung der Gewalt auf lokaler Ebene;

- Unterstützung der Regierung bei Wiederherstellung und Reform des Rechtsstaats und des Justizsektors;
 - Förderung eines sicheren Umfelds für die sichere, informierte, freiwillige und menschenwürdige Rückkehr, Umsiedlung, Neuansiedlung oder Integration von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen, auch in Koordinierung mit der Polizei, mit Sicherheits- und staatlichen Institutionen und mit zivilgesellschaftlichen Akteuren;
 - Schaffung von Bedingungen für die sichere und freie Bewegung von und nach Dschuba, einschließlich des Flughafens;
 - rasches und wirksames Einschreiten gegen alle Akteure, bei denen glaubhaft festgestellt wird, Angriffe auf Zivilpersonen bzw. Personal der Vereinten Nationen oder internationale und nationale humanitäre Akteure sowie auf Lager für Binnenvertriebene, Schutzorte der Vereinten Nationen bzw. andere Räumlichkeiten der Vereinten Nationen vorzubereiten oder solche, die diese Angriffe begehen.
- b) Schaffung förderlicher Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe:
- Schaffung von Sicherheitsbedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe, von Sicherheit und Bewegungsfreiheit von Personal der Vereinten Nationen sowie der Sicherheit der Anlagen der Vereinten Nationen und deren Ausrüstung.
- c) Unterstützung der Umsetzung des Friedensabkommens und des Friedensprozesses:
- Unterstützung des Friedensprozesses durch „Gute Dienste“ einschließlich Beratung und technischer Hilfe;
 - Unterstützung aller Parteien bei der vollen, wirksamen und konstruktiven Beteiligung von Frauen, Jugend, Glaubensgemeinschaften und Zivilgesellschaft am Friedensprozess;
 - Mitwirkung am Mechanismus zur Überwachung und Verifikation der Waffenruhe und der Übergangs-Sicherheitsbestimmungen, an der Rekonstituierten Gemeinsamen Überwachungs- und Evaluierungskommission sowie an anderen Implementierungsmechanismen;
 - Bereitstellung von technischer Hilfe, einschließlich des Aufbaus von Kapazitäten, und logistischer Unterstützung für den Wahlprozess sowie eine Sicherheitsunterstützung zur Erleichterung des Wahlzyklus im Einklang mit dem revitalisierten Friedensabkommen.
- d) Beobachtungs- und Untersuchungstätigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte:
- Beobachtung, Untersuchung, Verifizierung und sofortige, öffentliche und regelmäßige Berichterstattung zu Menschenrechtsübergriffen und -verletzungen sowie Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht, insbesondere über an Kindern und Frauen begangenen Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen, darunter konfliktbezogene sexuelle Gewalt, sowie über Fälle von Hassreden und Aufstachelung zu Gewalt;
 - Abstimmung, Informationsaustausch mit und technische Unterstützung für weitere internationale, regionale und nationale Mechanismen, die Verstöße gegen humanitäres Völkerrecht und Menschenrechtsverletzungen behandeln.

Dies schließt die Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen der erlassenen Einsatzregeln ein.

4. Aufgaben

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben;
- Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie für die Vereinten Nationen.

5. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an UNMISS werden folgende Kräfte und Fähigkeiten bereitgestellt:

- Einzelpersonal zur Verwendung in den für die Friedensmission in Südsudan gebildeten Stäben und Hauptquartieren;
- Experten zur Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben;
- technische Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe für truppenstellende Nationen sowie für die Vereinten Nationen;
- Eigensicherung und Nothilfe.

6. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) und den Folgeresolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, zuletzt Resolution 2625 (2022), als deutsche Beteiligung an UNMISS die hierfür genannten Fähigkeiten einzusetzen, solange eine Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. März 2024.

7. Status und Rechte

Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richten sich nach

- den Bestimmungen der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Einrichtung der Friedensmission in Südsudan;
- dem zwischen den Vereinten Nationen und Südsudan am 8. August 2011 geschlossenen Truppenstationierungsabkommen;
- dem allgemeinen Völkerrecht.

Die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNMISS-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

8. Einsatzgebiet

Das mandatierte Gebiet umfasst das Staatsgebiet Südsudans.

Andere geographische Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden.

Liegenschaften der Vereinten Nationen in der Region können im Rahmen der für die Friedensmission in Südsudan auszuführenden Aufgaben genutzt werden.

9. Personaleinsatz

Es können bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Für Phasen der Verlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die in Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte an UNMISS teil.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

10. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNMISS werden für den Zeitraum 1. April 2023 bis 31. März 2024 voraussichtlich insgesamt rund 0,97 Millionen Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2023 rund 0,73 Millionen Euro und auf das Haushaltsjahr 2024 rund 0,24 Millionen Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben ist im Bundeshaushalt 2023 und wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2024 jeweils im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Im Juli 2011 erlangte die Republik Südsudan Unabhängigkeit von Sudan. 2013 führte ein Konflikt zwischen Präsident Salva Kiir und Vizepräsident Riek Machar zu einem blutigen Bürgerkrieg, der bis 2015 andauerte. Im Sommer 2016 brachen erneut Kämpfe aus. Ein 2018 von den Konfliktparteien unterzeichnetes erneuertes Friedensabkommen bildet die Grundlage für den andauernden südsudanesischen Friedensprozess.

Am 12. September 2018 haben die wichtigsten Bürgerkriegsparteien unter Vermittlung der ostafrikanischen Regionalorganisation IGAD (Intergovernmental Authority on Development) mit dem „Revitalised Agreement on the Resolution of the Conflict in the Republic of South Sudan“ (R-ARCSS) ein „revitalisiertes Friedensabkommen“ geschlossen. Es sieht eine Übergangsphase zur Umsetzung des Abkommens vor, die um zwei Jahre bis Anfang 2025 verlängert wurde. Die Umsetzung des Abkommens verläuft bislang schleppend. Insbesondere ist die Reform des Sicherheitssektors umstritten. Problematisch bleibt weiterhin die gegenseitige Blockade zwischen Staatspräsident Salva Kiir und seinem Widersacher aus dem Bürgerkrieg, Riek Machar, der als erster von fünf Vizepräsidenten eingesetzt wurde.

Gemäß einer Vereinbarung zwischen Kiir und Machar aus dem Jahr 2019 sollen die Vereinigten Sicherheitskräfte (sogenannte Necessary Unified Forces) 83.000 Personen aus den verschiedenen Unterzeichnergruppen des revitalisierten Friedensabkommens umfassen. Am 3. April 2022 erfolgte die Einigung auf gemeinsame Kommandostrukturen der künftigen vereinigten Streitkräfte. Eine Einigung auf einen konkreten Fahrplan für die Umsetzung der Elemente des Friedensabkommens erfolgte am 4. August 2022 mit Unterzeichnung der sogenannten Roadmap, die die politische Übergangsperiode um zwei Jahre bis Anfang 2025 verlängert.

Der erste Teil der sog. Graduierung der Truppen ist seit Januar 2023 abgeschlossen. Nach wie vor ungeklärt ist die Frage der Aufstellung, der Besoldung und der Reform der Dienstgrade der neu gebildeten nationalen Sicherheitskräfte.

Eliteeinheiten der Parteien sind bisher vom Vereinigungsprozess ausgeklammert. Die ebenfalls vorgesehene Demobilisierung, Entwaffnung sowie Reintegration (sogenannter DDR-Prozess) von bisherigen Kämpfern in die Zivilgesellschaft stellt für den südsudanesischen Staat eine Herausforderung dar.

Eine zweite Graduierungsphase für die ausstehenden Kräfte soll in einer fünfmonatigen zweiten Phase erfolgen. Nach Abschluss des Friedensabkommens von 2018 kam es zu einer gewissen Beruhigung im Lande. Es wurde weniger Gewalt angewendet. Der Waffenstillstand hält grundsätzlich, allerdings gibt es immer wieder Verletzungen. Die ehemaligen Konfliktparteien bekennen sich zum Waffenstillstand, dem im Januar 2020 auch die damaligen Nicht-Unterzeichner des Friedensabkommens beigetreten sind.

Die Sicherheitslage bleibt fragil, es gibt zahlreiche Krisenschauplätze im Land. Besonders von Gewalt betroffen sind die Bundesstaaten Upper Nile, Warrap, Unity und Jonglei. Teilweise klimabedingte Ressourcenkonflikte – oftmals zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen – sind Haupttreiber der Gewalt gegen Zivilisten.

Trotz erzielter Fortschritte im Friedensprozess existiert ein erhebliches Risiko für eine erneute – gegebenenfalls plötzliche – Lageverschlechterung in einzelnen Bundesstaaten, aber auch im Gesamtstaat.

Das Friedensabkommen bleibt trotz aller Schwierigkeiten für die Bundesregierung und die internationale Gemeinschaft der zentrale Ansatzpunkt für einen erfolgreichen Friedensprozess. Die internationale Gemeinschaft drängt auf ein Ende der Gewalt und die Einbeziehung aller Gruppen. Hierbei spielt die Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ der Vereinten Nationen (VN) eine Rolle.

Der Afrikanischen Union, der Regionalorganisation IGAD sowie den Nachbarstaaten Äthiopien, Kenia, Sudan und Uganda kommen neben den VN und UNMISS Schlüsselrollen bei der Begleitung des Friedensprozesses zu. Aufgrund der innenpolitischen Entwicklungen in Äthiopien und Sudan sind beide Länder, aber auch IGAD in dieser wichtigen Rolle geschwächt. Die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft – insbesondere durch UNMISS – wird bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen am Ende der politischen Übergangsperiode entscheidend sein.

Die im Juli 2022 verkündete Kürzung von Finanzmitteln durch die Vereinigten Staaten für den Überwachungsmechanismus des revitalisierten Abkommens hat Auswirkungen auf die Überwachung und Meldung von Waffenstillstandsverletzungen. Die EU unterstützt den Mechanismus mit erheblichen Beträgen (bis Oktober 2022 ca. 5 Millionen Euro pro Jahr).

Die humanitäre Lage hat sich durch steigende Nahrungsmittel- und Treibstoffpreise sowie WFP-Rationskürzungen infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verschärft. Humanitäre Organisationen sind gewaltsamen Angriffen und Plünderungen ausgesetzt. Die Gewalt gegen humanitäre Helferinnen und Helfer und ihre Einrichtungen hatte erhebliche Auswirkungen. Die südsudanesische Regierung kommt ihrer Verantwortung, für sicheren humanitären Zugang zu sorgen, trotz internationaler Appelle allenfalls in Ansätzen nach. Etwa 4,5 Millionen Menschen sind binnenvertrieben oder in die Nachbarstaaten geflüchtet.

Die Zivilbevölkerung leidet in Südsudan unter weit verbreiteter schwerer sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt. Die VN-Menschenrechtskommission in Südsudan prangerte im März 2022 das enorme Ausmaß geschlechtsbezogener und sexualisierter Gewalt und „nahezu universale Straflosigkeit“ an. Vergewaltigungen würden systematisch als Kriegswaffe eingesetzt. Außerdem gibt es andere schwere Menschenrechtsverletzungen. 2022 machte UNMISS etwa auf Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen in vier Bundesstaaten aufmerksam.

Die deutsche Beteiligung an UNMISS trägt zur Stärkung des VN-Peacekeeping bei und ist Teil einer Gesamtstrategie der Bundesregierung, insbesondere Teil der Bemühungen um Konfliktbewältigung und Friedensförderung. Hierzu unterstützt die Bundesregierung bereits seit 2018 den South Sudan Multi-Partner Trust Fund for Reconciliation, Stabilization, Resilience (RSRTF).

II. Die Rolle der militärischen Komponente von UNMISS

UNMISS hat eine Mandatsobergrenze von 17.000 Soldatinnen und Soldaten und 2.101 Polizistinnen und Polizisten. Die Mission wurde ermächtigt, Zivilpersonen durch aktive Einsätze und Patrouillentätigkeit zu schützen, Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu schaffen, die Menschenrechtslage zu beobachten, zu untersuchen und über sie zu berichten sowie bei der Umsetzung des Friedensabkommens und der Gestaltung des Friedensprozesses zu unterstützen. Das Mandat des Sicherheitsrats der VN schließt die Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen der erlassenen Einsatzregeln ein.

UNMISS ist auf Unterstützung bei der Umsetzung des revitalisierten Friedensabkommens und den Schutz der Zivilbevölkerung ausgerichtet. Das VN-Mandat berücksichtigt deshalb die Leistung technischer Hilfe beim Kapazitätsaufbau für die Mechanismen des revitalisierten Friedensabkommens und logistische Unterstützung für den Wahlprozess. Dazu wurde bereits eine trilaterale Taskforce aus UNMISS, IGAD und AU zur Unterstützung des Verfassungsgebungsprozesses und der Wahlvorbereitung und -durchführung vereinbart.

Die Auftragserfüllung bleibt für UNMISS auch nach erheblichen Verbesserungen der Bewegungsfreiheit infolge eines 2021 geschlossenen Abkommens zwischen UNMISS und dem südsudanesischen Militär eine Herausforderung. Die Entfernungen im Land, eine nur rudimentäre Infrastruktur, gewaltbereite Akteure, eine hohe Kriminalitätsrate und großflächige Überflutungen sind limitierende Faktoren. Jedoch gelingt es UNMISS, durch ein flexibleres Einsatzkonzept mit temporären Basen auch in abgelegenen Gebieten mobiler und wahrnehmbar auf Gewaltausbrüche zu reagieren und somit eine erhöhte Schutzwirkung zu erreichen. Mittels eines integrierten zivilmilitärischen Ansatzes werden Bedrohungen der Zivilbevölkerung oder humanitären Notlagen entgegengewirkt, Vertrauen aufgebaut und der Zugang für ziviles Personal der VN und humanitäre Organisationen zur Bevölkerung sichergestellt. Dieses Konzept wird vor allem durch die von der UNMISS-Polizeikomponente begleitete Übergabe der Sicherheitsverantwortung von einem Großteil der Schutzorte für die Zivilbevölkerung an die südsudanesische Regierung ermöglicht. In Malakal steht wegen der besonderen Umstände im Bundesstaat Upper Nile eine Übergabe des Schutzortes aus.

Die Bewegungsfreiheit hat sich zwar deutlich verbessert, dennoch ist für alle Marschbewegungen, Patrouillen und andere mandatierte Aufgaben im Einsatzraum unverändert eine Genehmigung durch den südsudanesisch geführten „Joint Verification and Monitoring Mechanism“ erforderlich. Dabei kommt es nach wie vor zu Verletzungen des mit den VN geschlossenen Truppenstationierungsabkommens durch Südsudan.

Der Einsatz von UNMISS trägt dazu bei, einen erneuten Bürgerkrieg in Südsudan zu verhindern, auf lokaler und nationaler Ebene einen dauerhaften Frieden herbeizuführen und eine inklusive und rechenschaftspflichtige Regierungs- und Verwaltungsführung zu unterstützen sowie freie, faire und friedliche Wahlen im Einklang mit dem revitalisierten Friedensabkommen zu ermöglichen.

Der Sicherheitsrat der VN wird dieses erteilte Mandat absehbar verlängern. Hierbei ist davon auszugehen, dass die der militärischen Komponente der Mission obliegenden Aufgaben ohne wesentliche Änderungen fortgeschrieben werden. Neben den weiterhin bestehenden Aufgaben beim Schutz der Zivilbevölkerung, der Leistung humanitärer Hilfe sowie dem Schutz der Menschenrechte kommt UNMISS zunehmend eine Schlüsselrolle zu, den Friedensprozess und die Umsetzung des revitalisierten Friedensabkommens inklusiv und nachhaltig zu gestalten. Die Mitwirkung von UNMISS am Mechanismus zur Überwachung und Verifikation der Waffenruhe und

Einhaltung der Übergangs-Sicherheitsbestimmungen „Ceasefire and Transitional Security Arrangements Monitoring and Verification Mechanism“ (CTSAMVM) bleibt relevant. Ein stärkerer Fokus von UNMISS auf Unterstützung des Verfassungsprozesses, Unterstützung der Wahlvorbereitungen sowie Auf- und Ausbau des Justizsektors ist zu erwarten.

Der von UNMISS wertgeschätzte deutsche militärische Beitrag trägt durch die Militärbeobachterinnen und -beobachter wesentlich zum Lagebild von UNMISS bei. Die Militärbeobachterinnen und -beobachter erfassen als „Augen und Ohren“ der Mission unter anderem schwere Menschenrechtsverletzungen. Zudem besetzen deutsche Kräfte zentrale Dienstposten in den Stäben. Die deutsche Beteiligung mit militärischem Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission sowie mit Militärbeobachterinnen und -beobachtern zu Beratungs-, Verbindungs- und Beobachtungsaufgaben soll daher fortgesetzt werden. Darüber hinaus kann deutsches Personal im Bedarfsfall die Ausbildung von VN-Angehörigen im Hauptquartier von UNMISS temporär unterstützen. Die Personalobergrenze bleibt mit 50 Soldatinnen und Soldaten unverändert.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Das Auswärtige Amt engagiert sich im Rahmen seines Stabilisierungsengagements mit folgenden Schwerpunkten in Südsudan:

1. Umsetzung des Friedensvertrags,
2. Förderung des Verfassungsgebungsprozesses,
3. Vermittlung und Versöhnung sowie Förderung inklusiven Dialogs,
4. Förderung der Teilhabe von Frauen und Mädchen am Friedensprozess und Kampf gegen sexualisierte und genderbasierte Gewalt und
5. Umfeldstabilisierung durch UNMISS, vor allem durch Beteiligung am „South Sudan Multi-Partner Trust Fund for Reconciliation, Stabilization, Resilience“. Im Dezember 2018 hat die Bundesregierung als erste in diesen Fonds eingezahlt und bisher 18 Millionen Euro beigetragen.

In diesem Sinne hat das Auswärtige Amt aus Stabilisierungsmitteln Maßnahmen zur Unterstützung der Implementierung des Friedensabkommens und des Aufbaus der Sicherheitsarchitektur sowie der Kapazitäten im Polizeibereich unterstützt. Ebenso finanziert es Maßnahmen, die die Dialogkultur und die Konfliktprävention zwischen den unterschiedlichen Parteien nachhaltig stärken sollen. Der im Friedensabkommen vorgesehene Verfassungsprozess in Südsudan wird durch Workshops und Fortbildungen unterstützt, um rechtstaatliche Strukturen aufzubauen. Zudem wurden 2017 mit Mitteln des Friedenskonsolidierungsfonds der VN (Peacebuilding Fund – PBF) in Südsudan Projekte in Höhe von rund 133,6 Millionen Euro (davon rund 15,4 Millionen Euro in 2021) unter anderem in den Bereichen Frauen, Frieden und Sicherheit sowie Inklusion von Jugendlichen bewilligt. Die Bundesregierung ist die größte Beitragszahlerin zu diesem globalen Fonds und hat zwischen 2017 und 2021 rund 204 Millionen Euro eingezahlt. Soweit die Fortschritte im Friedensprozess dies erlauben, wird die Bundesregierung in enger Abstimmung mit der Gebergemeinschaft die weiteren Prozesse zu Sicherheitssektorreform und Demobilisierung begleiten und unterstützen.

Von den rund 12 bis 13 Millionen Einwohnern Südsudans werden im Jahr 2023 rund 9,4 Millionen auf humanitäre Hilfe angewiesen sein. Die größte Hungersnot seit der Unabhängigkeit, großflächige Überschwemmungen mit ca. 1 Million Betroffenen sowie die Vertreibung durch anhaltende Gewalt verschärften 2022 die Lage. Die Bundesregierung engagiert sich daher im Rahmen ihrer humanitären Hilfe und stellte 2022 rund 77 Millionen Euro bereit (2021: 88,8 Millionen Euro). Für 2023 sind bereits jetzt rund 12 Millionen Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen vertraglich festgelegt.

Auch mit der Entwicklungspolitik verfolgt die Bundesregierung in Südsudan die möglichst schnell wirksame Unterstützung besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen. Dies betrifft insbesondere Frauen und Kinder, Binnenvertriebene, Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert in Südsudan derzeit laufende Vorhaben in Höhe von insgesamt rund 292 Millionen Euro. Diese werden durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), internationale Organisationen, Kirchen und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen umgesetzt.

Ein wichtiges Instrument der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist dabei die strukturbildende Übergangshilfe, deren Ziel die Stärkung vulnerabler Haushalte und lokaler Strukturen gegen multidimensionale Krisen ist. Besonders hervorzuheben ist dabei das von UNICEF und WFP gemeinsam durchgeführte Programm zur Resilienzstärkung in urbanen Regionen mit einem bisherigen Gesamtvolumen in Höhe von 92 Millionen Euro.

Gleichzeitig fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Maßnahmen zur langfristigen Entwicklung des Landes. Der Fokus liegt dabei auf ländlicher Entwicklung sowie dem Aufbau lokaler Verwaltungsstrukturen, um diese zur Erbringung von Dienstleistungen und zur friedlichen Lösung lokaler Konflikte zu befähigen. Dies hat friedensfördernde und krisenpräventive Wirkung.

In den von Fluchtbewegungen betroffenen Nachbarländern wie Uganda werden zudem südsudanesische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden unterstützt.

Die Bundesregierung wird eine regelmäßige Evaluierung der Auslandseinsätze der Bundeswehr auf hohem qualitativem Niveau sicherstellen.